

Anlage 1 – Positivliste Mietkostenzuschussprogramm

Gefördert werden innovative Konzepte und Betriebsgründungen, die zur Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Esslingen beitragen.

Grundsätzlich wird in den Stadtteilen die Gründung innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche (Einzelhandelskonzept 2013) zur Verbesserung der Nutzungsstruktur und -durchmischung und zur Förderung der Attraktivität der Stadtteilzentren bevorzugt.

Insbesondere förderfähig sind Gründer:innen der Bereiche:

- Inhabergeführte Einzelhandelsbetriebe mit überwiegend nahversorgungsrelevanten und zentrenrelevanten Sortimenten.
- Franchise-Unternehmungen/Filialisten sind ausnahmsweise zulässig, wenn sie der Versorgung des betroffenen Gebiets mit Produkten des täglichen Bedarfs dienen, dort eine Versorgungslücke besteht und diese nicht mehr als 2 Filialen betreiben.
- Betriebe der Bereiche Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft
- Technologie und innovationsorientierte sowie handwerksnahe Dienstleistungsbetriebe
- freie Berufe

Gebietsbezogen sind besonders folgende Gewerbe förderfähig:

Gebiet A: In den zentralen Bereichen der Innenstadt (siehe blauer Bereich der Karte 1):

Gefördert werden innovative Konzepte und Betriebsgründungen, die zur Attraktivität und Belebung der Esslinger Innenstadt beitragen sowie einen vielfältigen und gesunden Branchenmix fördern.

- Gastronomische Konzepte
- Mixed-Used-Konzepte und Concept-Stores
- Produzierendes Handwerk und Manufakturen

In den übrigen Bereichen der Stadtteilzentren und Gewerbegebieten (außerhalb Gebiet A):

- Betriebe zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und des Lebensmittelhandwerks
- Handwerksbetriebe des Bau- und Ausbauhandwerks
- Sonstige Handwerksbetriebe nach Anlage A und B der Handwerksordnung

Darüber hinaus sind ausnahmsweise auch besonders innovative Vorhaben und Konzepte von nicht aufgelisteten Gewerben förderfähig.

Karte 1: Bereich zentrale Innenstadt

